

XIII.

Beantwortung der so genannten Actenmässigen und rechtlichen
Gegen-Information, über das Rechtsbegründete Eigenthum
des Königlichen Chur-Hauses Preussen und Brandenburg auf die
Schlesischen Hertzogthümer Jägerndorff, Liegnitz, Brieg,
Wohlau etc. Fol. Anno 1741.